



# Finanzamt Günzburg

Finanzamt Günzburg, Postfach 1241, 89302 Günzburg

Firma  
Michael Borschlegl  
Ried  
Hauptstr. 11  
89358 Kammeltal

Länderschlüssel:	9
Finanzamtsnummer:	121
Steuernummer:	12120640389
Sicherheitsnummer:	18795279

Bitte Identifikationsnummer(n) und Aktenzeichen angeben: ☎08221 902-0

Identifikationsnummer	Unser Aktenzeichen	Durchwahl:	Bearbeiter(in):	Zimmer	Datum
	121 / 206 / 40389	337	Frau Pohl	315	28.08.2014

Abfragen zur Gültigkeit über [www.bzst.de](http://www.bzst.de); für telefonische Rückfragen: 0180/10 20 30 9 zum Ortstarif

## Freistellungsbescheinigung zum Steuerabzug bei Bauleistungen gemäß § 48 b Abs. 1 Satz 1 des Einkommensteuergesetzes (EStG)

Name, Anschrift	Herrn Michael Borschlegl, Hauptstr. 11, 89358 Kammeltal, OT Ried
Rechtsform	Einzelunternehmen

wird hiermit bescheinigt, dass der Empfänger der Bauleistung (Leistungsempfänger) von der Pflicht zum Steuerabzug nach § 48 Abs. 1 EStG befreit ist.

Diese Bescheinigung gilt vom 28.08.2014 bis zum 31.12.2016.

### Wichtiger Hinweis:

Diese Bescheinigung ist dem Leistungsempfänger im Original auszuhändigen, wenn sie für bestimmte Bauleistungen gilt. Ist die Bescheinigung für einen Zeitraum gültig, kann auch eine Kopie ausgehändigt werden. Das Original ist mit Dienstsiegel, Unterschrift und Sicherheits-Nummer versehen.

**Der Leistungsempfänger hat die Möglichkeit, sich durch eine Prüfung der Gültigkeit der Freistellungsbescheinigung über ein eventuelles Haftungsrisiko Gewissheit zu verschaffen.** Diese Prüfung kann durch eine Internetabfrage beim Bundeszentralamt für Steuern ([www.bzst.de](http://www.bzst.de)) erfolgen. Dazu werden die Daten beim Bundeszentralamt für Steuern gespeichert und bei einer Internetabfrage den Leistungsempfängern bekannt gegeben. Bestätigt das Bundeszentralamt für Steuern die Gültigkeit nicht oder kann der Leistungsempfänger eine Internetabfrage nicht durchführen, kann er sich durch eine Nachfrage bei dem auf der Freistellungsbescheinigung angegebenen Finanzamt Gewissheit verschaffen. Das Unterlassen einer Internetabfrage beim Bundeszentralamt für Steuern oder einer Nachfrage beim Finanzamt begründet **für sich allein** keine zur Haftung führende grobe Fahrlässigkeit. Die Befreiung von der Pflicht zum Steuerabzug gilt für Zahlungen, die innerhalb des o.g. Gültigkeitszeitraumes und/oder für die o.g. Bauleistungen geleistet werden. Die Aufrechnung (Verrechnung) des Leistungsempfängers mit Gegenansprüchen gegenüber dem Leistenden steht einer Zahlung gleich.

**Der Widerruf dieser Bescheinigung bleibt vorbehalten.**

Mit freundlichen Grüßen

Pohl



<b>Dienstgebäude</b> Schloßplatz 3 89312 Günzburg	<b>Öffnungszeiten Servicecenter</b> Montag - Mittwoch 07. <sup>30</sup> - 13. <sup>00</sup> Uhr Donnerstag 07. <sup>30</sup> - 12. <sup>30</sup> Uhr Donnerstag-Nachm. 13. <sup>30</sup> - 18. <sup>00</sup> Uhr Freitag 07. <sup>30</sup> - 12. <sup>30</sup> Uhr	<b>Telefax</b> 08221 902-209	<b>E-Mail</b> poststelle@fa-gz.bayern.de	<b>Internet-Adresse</b> <a href="http://www.finanzamt-guenzburg.de">www.finanzamt-guenzburg.de</a>
<b>Kreditinstitut</b> Deutsche Bundesbank Augsburg Sparkasse Günzburg-Krumbach HypoVereinsbank Günzburg	<b>Konto-Nr.</b> 720 015 05 18 10376084	<b>Bankleitzahl</b> 720 000 00 720 518 40 720 218 76	<b>IBAN</b> DE76 7200 0000 0072 0015 05 DE93 7205 1840 0000 0000 18 DE86 7202 1876 0010 3760 84	<b>BIC</b> MARKDEF1720 BYLADEM1GZK HYVEDEMM259